

Beschluss Hier Fair und Sicher: Für die Gleichstellung mobiler ausländischer Arbeitskräfte auf dem europäischen Arbeitsmarkt

Gremium: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 31.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Antrag der Landesarbeitsgemeinschaft Migration und Flucht Niedersachsen in
2 Zusammenarbeit mit Katrin Langensiepen, Mitglied des Europäischen Parlaments,
3 und GewerkschaftsGrün Niedersachsen

4 Vor zwanzig Jahren, im Jahr 2004, kam es zu einem historischen Moment: Das Jahr
5 markierte den EU-Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten - hauptsächlich aus
6 Mittel- und Osteuropa - was die geografische, politische und wirtschaftliche
7 Landschaft der EU nachhaltig veränderte. Mit der sogenannten Osterweiterung
8 sollte die Teilung Europas in Ost und West endgültig überwunden und eine neue
9 Ära der Zusammenarbeit und Integration eingeleitet werden.

10 Die Auswirkungen dieser Erweiterung auf die Arbeitsmärkte und die Mobilität von
11 Arbeitskräften innerhalb der EU waren tiefgreifend. Die Freizügigkeit von
12 Personen, eine der vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes, hat Millionen von
13 Bürger*innen aus den neuen Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, in anderen
14 EU-Ländern zu arbeiten, zu studieren und zu leben. Diese Mobilität hat jedoch
15 auch neue Herausforderungen hervorgebracht, insbesondere für Beschäftigte aus
16 Ostmittel- und Osteuropa sowie aus Drittstaaten wie der Ukraine und anderen, die
17 durch das Entsendesystem in die EU kommen und sich vorübergehend in einem
18 anderen EU-Staat aufhalten. Ihre persönlichen Geschichten sind oft
19 traumatisierend, denn das Arbeitsrecht und die behördlichen Strukturen sowohl im
20 Arbeitsland als auch im Herkunftsland schützen ihre Rechte bisher nur
21 unzureichend.

22 Mobile Beschäftigte haben wesentlich zum wirtschaftlichen Wachstum und zur
23 kulturellen Vielfalt in der gesamten Union beigetragen. Auch Niedersachsen, mit
24 einer ausgeprägten Landwirtschaft und Fleischindustrie, hat sich in den

25 vergangenen Jahrzehnten zu einem Zielland von mobilen Arbeitsmigrant*innen
26 entwickelt. Branchen, in denen mobile Beschäftigte überwiegend arbeiten, sind:

- 27 • Paketbranche (Kurier-, Express- und Paketdienste, KEP-Branche),
- 28 • Bauwirtschaft (Bauhaupt- und Nebengewerbe),
- 29 • Häusliche Betreuung,
- 30 • Landwirtschaft (insbesondere Erntehelfer),
- 31 • Industrie,
- 32 • Schlachtereien und Fleischverarbeitung,
- 33 • Transport und Logistik (insbesondere LKW-Fahrer),
- 34 • Gebäudereinigung.

35 Mehrere Millionen mobile Beschäftigte in Deutschland arbeiten in diesen
36 Branchen; ohne sie würden diese stillstehen. Heute, zwanzig Jahre nach der EU-
37 Osterweiterung, sehen wir die dringende Notwendigkeit, entschlossen gegen die
38 Ausbeutung und das Sozialdumping in diesen Branchen vorzugehen. Die soziale
39 Integration mobiler Beschäftigter muss nicht nur gesellschaftlich, politisch
40 sondern auch betrieblich gefördert und Diskriminierung am Arbeitsplatz bekämpft
41 werden. Die Ungleichheit, der sich viele Menschen derzeit ausgesetzt sehen, ist
42 struktureller Natur und wir müssen sie auf verschiedenen Ebenen bekämpfen: in
43 der Ökonomie, beim Zugang zu Rechten, bei Fragen der Zugehörigkeit und der
44 Anerkennung.

45 Viele mobile Beschäftigte stecken in Werkvertragskonstruktionen fest – sei es,
46 dass sie selbst Werkvertragsnehmer sind, sei es, dass sie bei einem
47 Werkvertragsnehmer angestellt sind. Der Missbrauch von Werkverträgen ist in den
48 letzten Jahrzehnten zu einem echten Problem am Arbeitsmarkt geworden; zu einem
49 Instrument für Ausbeutung und prekäre Beschäftigung.

50 Die Bundesländer, darunter federführend Niedersachsen, haben sich bei der Reform
51 der Kurier-, Express- und Paketbranche (KEP-Branche) eindeutig auf die Seite der
52 Beschäftigten gestellt. Im Februar beschloss der Bundesrat eine Stellungnahme
53 zum Gesetz und forderte das Verbot von Subunternehmen in der Paketbranche sowie
54 eine echte 20-Kilogramm-Grenze in der Ein-Personen-Zustellung.

55 1. Wir bestärken die niedersächsische Regierung in ihren Forderungen des Verbots
56 von Subunternehmen in der KEP-Branche sowie der 20-Kilogramm-Grenze in der Ein-
57 Personen-Zustellung und erwarten Entschlossenheit, diese Position auch bei
58 weiteren Verhandlungen nicht aufzugeben. Denn ohne diese Maßnahmen droht eine
59 Fortsetzung des systematischen Rechtsbruchs. In der KEP-Branche arbeiten ca.
60 300.000 Arbeitnehmer*innen. Die Branche boomt mit dem Online-Handel. Für die
61 großen Paketdienstleister sind jedoch Tausende Subunternehmen tätig. Viele
62 Beschäftigte kommen aus Osteuropa sowie aus Drittstaaten und haben Verträge mit
63 mehreren Firmen, etwa für die Verladung und die Zustellung. Bis zu 300 Pakete
64 pro Tag müssen die Paketzusteller*innen liefern, sie tragen alleine manchmal bis
65 zu 70 kg schwere Pakete, 14-Stunden-Tage sind keine Seltenheit, ebenso wie

66 Dumpinglöhne, das Schlafen in den Fahrzeugen sowie willkürliche Strafen und
67 Arbeitssperren unter Missachtung von Datenschutz.

68 Ähnlich wie zuvor in der Fleischindustrie gilt für die Paketbranche:
69 Menschliches Leid ist Ergebnis einer fehlenden arbeitsmarktpolitischen
70 Regulierung. Subunternehmen, Leiharbeit und Werkverträge entlasten die großen
71 Unternehmen von der Verantwortung dafür, was die Arbeiter*innen verdienen und wo
72 sie wohnen – das ist rechtlich Aufgabe der Subunternehmen, von denen es häufig
73 ein ganzes Netzwerk gibt. Die Branche ist dadurch für die Behörden kaum effektiv
74 zu kontrollieren. Dies muss unterbunden werden, denn dieses System führt oft zu
75 einer organisierten Verantwortungslosigkeit. Das Verbot von Subunternehmen in
76 der Fleischindustrie war ein bedeutender Hebel und wegweisender Schritt, der zu
77 der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der mobilen Beschäftigten geführt hat.

78 Um die Situation mobiler Beschäftigter in Niedersachsen auch in anderen Branchen
79 zu verbessern, sind auf Landesebene zusätzliche Maßnahmen einzuleiten:

80 2. Die Ausstattung der Gewerbeaufsichtsämter mit dem nötigen Personal ist
81 essenziell, um die Durchsetzung von Arbeitsschutzrechten zu stärken. Dabei ist
82 eine Zunahme an Kontrollen von großer Bedeutung. Diese sollten ohne
83 Diskriminierung durchgeführt werden, wobei das Wohl und die Sicherheit aller
84 Beschäftigten stets im Mittelpunkt stehen müssen.

85 3. Mobile Beschäftigte sind auf Unterstützung und Beratung angewiesen.
86 Europäische Unternehmen in Deutschland (und in allen anderen EU-Staaten) haben
87 das Recht auf einen „Einheitlichen Ansprechpartner“, wenn sie Dienstleistungen
88 erbringen wollen. Es ist also selbstverständlich, dass Unternehmen beraten und
89 tatkräftig unterstützt werden. Auch die Arbeitnehmer*innen brauchen dies
90 dringend: Wir fordern einen Ausbau und eine Verstärkung der
91 Landesberatungsstellen für mobile Beschäftigte. Auf der europäischen Ebene
92 setzen wir uns dafür ein, auch für Arbeitnehmer*innen, die fernab des eigenen
93 Herkunftslandes tätig sind, europaweit ein entsprechendes Recht auf Beratung
94 einzuführen.

95 4. Die Praxis zeigt: Da sich transnationales Arbeiten und Leben in vielen
96 Biografien über ganze Jahrzehnte erstreckt, ist die Entwicklung von
97 Integrationskonzepten, die auf die Lebensrealität transnationaler Migration
98 (laut der EU-Kommission ca. 20 Millionen Menschen in Europa) zugeschnitten sind,
99 dringend erforderlich. Wir brauchen lokale und digitale Angebote für eine
100 bessere soziale Integration von mobilen Beschäftigten sowie einen verbesserten
101 Zugang zu Sprachkursen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die hier
102 mobil arbeitenden Menschen sollen Chancen zur kulturellen, sozialen und
103 (gewerkschafts)politischen Teilhabe erhalten.

104 5. Im Rahmen der kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention müssen
105 Betreuer*innen, die in Privathaushalten arbeiten, als Betroffenengruppe in den
106 Fokus rücken. Gewalt und Aggressionen durch Pflegebedürftige und Angehörige sind
107 in der Pflege keine Seltenheit. Hier gilt es, spezifische Schutzmaßnahmen auf
108 Landes- und Kommunalebene zu entwickeln.

109 6. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für einen europäischen Aktionsplan ein,
110 der an der Schnittstelle mehrerer Rechtsbereiche ansetzt: dem Arbeitsrecht, dem
111 Sozialrecht und dem Aufenthaltsrecht. Dies ist von Bedeutung, da nicht nur EU-

112 Bürger*innen entsandt werden, sondern auch Drittstaatsangehörige, wie der Fall
113 der streikenden LKW-Fahrer in Gräfenhausen verdeutlichte.

114 Um die Teilung Europas und das europäische Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle
115 nachhaltig zu überwinden, ist es unabdingbar, höhere Arbeitsstandards für alle
116 zu etablieren, unabhängig von ihrer Herkunft. Nur so kann die Vision eines
117 gerechten und inklusiven Europas Wirklichkeit werden, in dem jeder Mensch die
118 gleichen sozialen Güter genießt. Wir treten der Diskriminierung mobiler
119 Beschäftigter entschlossen entgegen und setzen uns für einen fairen und sicheren
120 Arbeitsmarkt ein.

Begründung

erfolgt mündlich